

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz
und Forsten (TMUENF)
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

nur per E-Mail an: Ruediger.Boden@tmuenf.thueringen.de

Erfurt, 12. Januar 2026

Eckpunktepapier Thüringer Klima- und Energiegesetz vom 25.11.2025

Zuarbeit an das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern möchten wir uns an der Diskussion zu Zielstellungen und Inhalten des zukünftigen Thüringer Klima- und Energiegesetzes beteiligen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme vor dem parlamentarischen Verfahren. Grundlagen hierfür sind das Stichpunktepapier sowie die Zuarbeit des ThEEN vom 22.12.2025.

Letztere teilen wir inhaltlich weitestgehend, möchten darüber hinaus jedoch noch einige weitere Anregungen und Hinweise geben.

- Nicht klar erkennbar ist, welche Zielstellungen und -gruppen das Gesetz inhaltlich und mit welcher Tiefenschärfe verfolgt. Der Gesetzestext sollte diesbezüglich klare Forderungen und Zielstellungen enthalten, um Verbindlichkeiten herzustellen.
- Im Rahmen einer integrierten Gesamtplanung sind alle Möglichkeiten der Erneuerbaren Energien (EE), d.h. auch solche abseits von Windkraft und PV-Anlagen, zu berücksichtigen.
- Ein „Nadelöhr“ im Rahmen der EE bildet der landesweit aktuell nicht mitwachsende Netzausbau, welcher unseres Erachtens konform verlaufen muss. Entsprechend sollten u.a. Aussagen zu Möglichkeiten des Netzausbaus, der Genehmigungsförderung und der Flächenpriorisierung erfolgen.
- Begrüßenswert ist die Vorbildfunktion, welche den landeseigenen und öffentlichen Einrichtungen, Ausstattungen und Flächen im Sinne von Klimaschutz, klimaneutraler Entwicklung und EE weiterhin zugeschrieben wird. Vermisst werden allerdings die bisherige Wahrnehmung und Realisierung. Mögliche Umsetzungshemmnisse sollten identifiziert, gelöst und der Umbau entsprechend aktuellem Wissensstand zu CO-/ CO₂-Neutralität und neuster Baustoff- und Materialentwicklung forciert werden, um eine reale Vorbildwirkung für den privaten Sektor einzunehmen.

Im Rahmen von Vorhaben der EE ist auf landeseigenen und öffentlichen Flächen besonders die Vorbildfunktion bei der Erhaltung und Sicherung des natürlichen Klimaschutzes (CO-/CO₂-Senker/Speicher) entscheidend. Insbesondere bei geplanter Inanspruchnahme von Waldflächen wird i.S. aktueller Erkenntnisse dringend empfohlen, die CO-/ CO₂-Speicher- und -Senkenfunktion bei EE-Ausbau und Nichtausbau aller beteiligter Flächen- und Sachgüter zu verifizieren, um die zielorientierte Tragfähigkeit der Flächeninanspruchnahme sicher zu stellen. Vgl. hierzu auch <https://www.nul-on-line.de/themen/landschafts-und-umweltplanung/article-8235548-201982/integration-des-natuerlichen-klimaschutzes-in-uvp-und-eingriffsregelung-.html>

- Der integrierte Ansatz bei kommunalen Planungen, wie z.B. die Kopplung von kommunalen Wärmeplanungen mit Klimaanpassungs- und Klimaschutzkonzepten, sollte ebenfalls im Gesetz berücksichtigt und hierfür finanzielle Fördermöglichkeiten vorgesehen werden.
- Bzgl. der zukünftigen Auseinandersetzung mit der Klima- und Energiepolitik sollten noch folgende Themen im Gesetz aufgenommen und mitbehandelt werden:
 - Rolle des natürlichen Klimaschutzes, Bedeutung, Zielstellung und Umgang, vgl. dazu gleichfalls <https://www.nul-online.de/themen/landschafts-und-umweltplanung/article-8235548-201982/integration-des-natuerlichen-klimaschutzes-in-uvp-und-eingriffsregelung-.html>.
 - Einbeziehung aller versiegelten Flächen als Potenzialflächen für den Ausbau mit PV-Anlagen - nicht nur Dach- und Fassadenflächen - sondern z.B. auch Stellplatz-, Lager- und sonstige Verkehrsflächen (u.a. Lärmschutzwände etc.).
 - Berücksichtigung von und Umgang mit grauer Energie in der Energiebilanz und zur Ressourcenschonung.
 - Mit der Raumplanung koordinierte Flächenauswahl zur Implementierung von Trägern erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftsbildpflege, kulturhistorischen und baulichen Bezügen in Bezug auf Einzelstandorte von nationaler Bedeutung sowie bedeutender Stadtanlagen. Trotz großer Dringlichkeit und dem unbedingten Erfordernis eines schnelleren Ausbaus der EE sollte eine Negativbeeinflussung der Thüringer Stadt- und Kulturlandschaft vermieden werden.
 - Ergänzung des Primärnetzes durch dezentrale Stromerzeugungsanlagen, auch punktuell (z.B. Wohnungsunternehmen – Nutzung großer Fassaden-, Dach- und Stellplatzflächen für PV-Anlagen mit Weitergabe des erzeugten Stroms an Mieter). Abbau der Hürden und Schaffung von Lösungen für aktuell vorhandene gesetzliche Hürden dezentraler Stromerzeuger.
 - Priorisierung der beinhalteten Teilgesetze bei Interessenskonflikten.
 - Vergleichbarkeit und Transparenz bei Auswertung und Monitoring in Bezug auf vereinbarte Ziele.
 - Priorisierung der Ressourcenschonung und Regionalität, Vermeidung von Verkehr, Bestandserhaltung/-ertüchtigung vor Neubau.
 - Priorisierung/ Stärkung von dezentraler Erzeugung beim Verbraucher – stärkt auch die Resilienz und mindert u.a. Anfälligkeit bei Cyberattacken, physischen Angriffen oder ähnlichen Gefährdungen.
 - Vorzug/ Priorisierung, aber zumindest Chancengleichheit von regionalen, genossenschaftlichen oder ähnlichen bürgerschaftlichen/ gemeinnützigen Projekten vor kommerziellen Projektträgern sowie Transparenz bei Vergaben.
 - Breitere öffentliche Beteiligung und lokale Partizipation zur Erhöhung der Akzeptanz des EE.

Für Rückfragen, weitere Erläuterungen und fachliche Unterstützung stehen Ihnen unsere Mitglieder im Ausschuss für Stadt-, Landschafts- und Umweltplanung zur Verfügung. Nehmen Sie dazu gern über unsere Geschäftsstelle Kontakt zu uns auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ines M. Jauck
Präsidentin